



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31.70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Neneh.Braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5670

22. FEB. 2019

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz am 24.01.19**

TOP 11 „Situation der Jugendfreiwilligendienste“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

-Vorlage 17/4221-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *lieber Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 11 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung nach § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Freiwilliges Engagement ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Nicht nur im klassischen Ehrenamt in Sport, Gesellschaft oder Politik, sondern vor allem auch im sozialen Bereich.

In unserem Bundesland absolvieren jährlich mehr als 5.000 junge Erwachsene (bis 27 Jahre) ein *Freiwilliges Soziales Jahr*, bundesweit sind es 54.919 junge Menschen. Junge Frauen sind dabei fast doppelt so häufig vertreten wie junge Männer. Darüber hinaus haben rund 900 junge Männer und Frauen 2018 in Rheinland-Pfalz einen



*Bundesfreiwilligendienst* absolviert, bundesweit waren es über 29.600 junge Menschen.

In Rheinland-Pfalz gibt es 28 vom MFFJIV zugelassene Träger für das FSJ, die in der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste mitarbeiten. Die LAG hat sich auf Mindeststandards geeinigt, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beitragen sollen. Die Mitglieder der LAG tauschen sich halbjährlich über die Situation der Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz aus. Derzeit gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Einsatz von Flüchtlingen in den Freiwilligendiensten befasst.

Mobile Dienste, Krankenhäuser, Jugendsozialarbeit und Gemeinwesen sind nur einige Beispiele für Arbeitsfelder, die auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen sind und ohne diese nicht oder nicht so gut funktionieren würden. Umso wichtiger ist es, dass sich immer wieder Menschen dafür entscheiden, aktiv mitzumachen. Durch freiwilliges Engagement eröffnen sich neue Perspektiven und eine neue Sicht auf die Dinge, die uns umgeben. Dies zu fördern und zu unterstützen ist mir ein wichtiges Anliegen.

Deshalb begrüße ich die Pläne des Bundesfamilienministeriums, die Jugendfreiwilligendienste weiterzuentwickeln. Die geplante Erhöhung des Taschengeldes und ein Zuschuss zur Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr sind die richtigen Stellschrauben. Auch die Verbesserung der Freiwilligendienste für Menschen mit besonderen Lebensumständen, Behinderungen und anderen schwierigen Voraussetzungen sind eine wichtige Weiterentwicklung.

Bundesfamilienministerin Giffey selbst hält für die Umsetzung des Konzepts etwa eine Milliarde Euro jährlich für notwendig. Derzeit stehen im Bundeshaushalt allerdings für alle Freiwilligendienstformate zusammen nur 327 Millionen Euro zur Verfügung. Deshalb sind für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes noch weitere Schritte von Seiten der Bundesregierung notwendig.



Die aktuellen Rahmenbedingungen für die Jugendfreiwilligendienste – das sind das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) – regelt im Wesentlichen der Bund mit dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG).

Das Gesetz stellt sicher, dass Freiwillige nicht als kostengünstige Arbeitskräfte ausgenutzt werden und soll verhindern, dass der Einsatz von Freiwilligen zu Lasten von anderen Gruppen wie zum Beispiel Auszubildenden geht. Das Jugendfreiwilligengesetz schreibt Leistungen des Freiwilligendienstes, das Trägerprinzip und die pädagogische Begleitung vor. Jeder und jede Freiwillige haben nach dem Gesetz das Recht auf 25 Seminartage während des Freiwilligendienstes. Alle erhalten ein Taschengeld.

Das Bundesfamilienministerium fördert die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und richtet regelmäßig Fachtagungen aus. Die Verwaltung der Bundesmittel erfolgt überwiegend durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFzA).

Bund und Länder sichern in gemeinsamer Verantwortung und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern die Umsetzung der Jugendfreiwilligendienste. Zur Sicherstellung der Qualität in den Jugendfreiwilligendiensten und zu deren Weiterentwicklung stimmen sich Bund und Länder ab und führen dazu regelmäßige Treffen und Tagungen durch.

In einigen Ländern gibt es über die Förderung des Bundes hinaus Landesförderungen. So fördert Rheinland-Pfalz das FSJ im Bereich der Ganztagsbetreuung an Schulen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste hat sich mit dem Bildungsministerium auf eine pauschale Förderung verständigt, die die durchschnittlichen Kosten eines FSJ-Platzes abzüglich der Bundesförderung umfasst. Seit dem 01.08.2018 erhalten Träger, die Freiwillige für den Einsatz in Ganztagschulen vorbereiten und entsenden, eine Pauschalförderung in Höhe von 710 € monatlich.



Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Bildungsjahr für junge Menschen, die sich im Umwelt- und Naturschutz, in der ökologischen Land- und Fortwirtschaft, der Umweltpädagogik oder in Bereichen der Nachhaltigen Entwicklung in Rheinland-Pfalz engagieren möchten. Die landesweiten Führungs- und Steuerungsaufgaben für das FÖJ in Rheinland-Pfalz obliegen Landesforsten Rheinland-Pfalz. Wegen der steigenden Nachfrage ist geplant, das FÖJ von derzeit ca. 130 Plätzen auf bis zu 150 Plätze auszubauen. Aufgrund der guten Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Sonderprogramm „FÖJ für Schutzsuchende“ in einer zwei Jahre dauernden Praxis gewonnen werden konnte, wird das „FÖJ für Schutzsuchende“ in das etablierte FÖJ überführt und integriert. Das Land hat zur Förderung der Einsatzstellen des FÖJ in den Jahren 2019 und 2020 einen Haushaltsansatz von jeweils 600.000,- Euro in den Landeshaushalt eingebracht. Diese Finanzmittel werden vom Bund um voraussichtlich ca. 340.000,- Euro (2019) und ca. 360.000,- Euro (2020) verstärkt werden. Der Bund fördert damit die pädagogische Begleitung der jungen Menschen im FÖJ.

Im aktuellen Haushaltsplan für das Familienministerium sind für 2019 und 2020 erstmalig Mittel zur Einrichtung einer Stelle zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste vorgesehen. Das zuständige Fachreferat meines Hauses wird sich Mitte Februar 2019 mit dem Sprecher\*innenkreis der Landesarbeitsgemeinschaft zusammensetzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Diese neue Stelle wird eine wichtige Stärkung der Freiwilligendienste sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel